

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 85 (1991)

Artikel: "Der Stachel im Fleisch des katholischen Volkes" : die konfessionellen Ausnahmegesetze in der innenpolitischen Diskussion nach dem Ersten Weltkrieg

Autor: Hodel, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Stachel im Fleisch des katholischen Volkes». Die konfessionellen Ausnahmegesetze in der innenpolitischen Diskussion nach dem Ersten Weltkrieg

Markus Hodel

Der schweizerische Bundesstaat wurde 1848 gegen den ausdrücklichen Willen und gegen den erbitterten Widerstand des katholisch-konservativen Bevölkerungsteils durch die freisinnige Mehrheit geschaffen.¹ Die Katholiken befanden sich in einer ausgesprochenen Minoritätsstellung, aus der sie sich nur sukzessive emanzipieren und befreien konnten.² Bis weit ins 20. Jahrhundert fristeten sie wirtschaftlich und politisch, kulturell und sozial ein nationales Randdasein.

Nach der vernichtenden Niederlage von 1848 machte es zunächst den Anschein, als ob sich die Katholisch-Konservativen mit dem freisinnigen Bundesstaat und den neugeschaffenen Verhältnissen nach und nach arrangieren könnten. Doch der Kulturkampf setzte diesem Integrationsprozess vorerst ein jähes Ende. Erneut sah sich der katholisch-konservative Volksteil ins nationale Abseits gedrängt. Als besonders diskriminierend und entwürdigend empfanden die Katholiken die konfessionellen Ausnahmeartikel der schweizerischen Bundesverfassung. Diese Bestimmungen waren über die Totalrevision von 1874 ins schweizerische Grundgesetz aufgenommen

¹ Dieser Aufsatz basiert auf einem Kapitel meiner Lizentiatsarbeit, die unter der Leitung von Prof. Urs Altermatt an der Universität Freiburg verfasst worden ist: Markus Hodel, *Die Schweizerische Konservative Volkspartei (1918–1923). Katholische Politik zwischen Aufbruch und Ghetto*. Ungedruckte Lizentiatsarbeit, Freiburg 1987, 215–228.

² Vgl. dazu Urs Altermatt, *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehung der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919*, Zürich ²1991; Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich ²1991.

worden und beschnitten die Entfaltungsmöglichkeiten der katholischen Kirche in unserem Lande empfindlich: So wurde den Jesuiten jegliche Tätigkeit in Lehre und Forschung verboten, neue Ordensniederlassungen und Klostergründungen wurden untersagt und die Tätigkeit der Kirche in Schule und Unterricht eingeschränkt.³

Die Beseitigung dieser antikatholischen Verfassungsbestimmungen blieb fortan ein Dauerpostulat des katholischen Bevölkerungsteils. Von der dörflichen Parteiversammlung bis zum nationalen Kongress verlief kaum eine katholisch-konservative Zusammenkunft, an der die Forderung nach Eliminierung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen nicht offen oder unausgesprochen erhoben worden wäre: Sie wurde zum kollektiven Gemeingut und Identifikationsfaktor einer nationalen Minorität. Der katholisch-konservativen Partei kam dabei eine Schlüsselrolle zu, denn sie vertrat die Interessen der kirchentreuen Katholiken am prominentesten in der schweizerischen Öffentlichkeit. Beinahe einhundert Jahre beschäftigten sich ihre Gremien, Exponenten und Mitglieder vor und hinter den Kulissen mit dieser Frage. Erst 1973 aber war es soweit: Volk und Stände stimmten der Streichung dieser konfessionellen Ausnahmeparagraphen aus der Bundesverfassung zu. Bereits 50 Jahre vorher – nach dem Ersten Weltkrieg – schien die Beseitigung der Konfessionsartikel für kurze Zeit möglich. Noch aber blieben die katholisch-konservativen Bemühungen erfolglos, ihre Wünsche unerfüllt.

Revisionsbestrebungen im Ersten Weltkrieg

«(Die Schweizerische Konservative Volkspartei) will die Rechte und die Freiheit der katholischen Kirche, wie die Gleichberechtigung der Konfessionen gewahrt wissen und bekämpft alle Ausnahmsbestimmungen gegen konfessionelle Minderheiten in Bund und Kantonen.»⁴ So steht es in Punkt 2 der Parteigrundsätze aus dem Jahre 1912. In der Tat: Die katholische Forderung nach konfessioneller Parität war so alt wie der Bundesstaat selber, und die Eliminierung der konfessionellen Ausnahmegesetze wurde der schweizerischen

³ Vgl. Thomas Holenstein, Die konfessionellen Artikel und der Schulartikel der schweizerischen Bundesverfassung, Olten 1931.

⁴ Punkt 2 der SKVP-Partei-Grundsätze von 1912 (Archiv CVP, Bern).

Landespartei seit ihrer Gründung 1912 in den Parteisatzungen *expressis verbis* zur Pflicht gemacht. Erst während des Ersten Weltkrieges aber, als sich unser Land in einer schweren Staatskrise befand, bot sich den Katholisch-Konservativen die Chance, die anti-katholischen Ausnahmebestimmungen im Rahmen politischer und sozialer Reformen zu beseitigen. Vielleicht zum ersten Mal seit dem Kulturkampf konnten die Katholisch-Konservativen hoffen, ihre Postulate im Rahmen einer konsensuell abgestützten nationalen Reformbewegung zu verwirklichen. Sie durften dabei auf eine erhöhte politische Akzeptanz ihrer Anliegen und ein Abklingen anti-römischer Affekte in der schweizerischen Gesellschaft bauen.⁵

Auf konservativer Seite nahm der Parteitag vom 28. Mai 1917 in Olten erstmals seit Kriegsbeginn zur Verfassungsrevision Stellung, nachdem die Kantonalparteien von Zürich und Solothurn diesbezügliche Anträge an die Parteileitung eingereicht hatten. Unter den Delegierten machte sich eine gewisse Ungeduld bemerkbar. Schon an dieser eidgenössischen Delegiertenversammlung aber wurde eine grundsätzliche Diskrepanz spürbar, die die Revisionsdiskussion im katholischen Lager von Anfang an belasten sollte: Die Nichtstamm-landvertreter massen der Eliminierung der antikatholischen Verfassungsartikel deutlich höhere Priorität bei als die pragmatisch orientierte Stamm-landrichtung der Partei. Die Pfingstmontagsversammlung von 1917 war sich soweit einig, «für die Öffentlichkeit wie für die künftige Parteitätigkeit, die scharfe Forderung auf Revision der Bundesverfassung hinsichtlich jener Artikel» zu erheben, «die die Freiheit der katholischen Kirche in unerträglicher Weise hemmen und beschränken.»⁶ Im Parteitagsbeschluss postulierte die SKVP eine Revision der Bundesverfassung für die unmittelbare Nachkriegszeit. Die Katholisch-Konservativen hüteten sich aber, in ihren Formulierungen konfessionelle Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken. So forderte der Parteitag neben der politischen, sozialen und konfessionellen Gerechtigkeit die Reorganisation der Bundesverwaltung sowie eine Finanzreform mit einem gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen.⁷

⁵ Vgl. Georg Baumberger, in: Neue Zürcher Nachrichten (NZN), 8. Juli 1919 (1. Blatt).

⁶ Schweizerische Kirchen-Zeitung (SKZ) 1917, 175.

⁷ Vgl. Vortragsmanuskript von Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (Nachlass von Matt, Stans).

Obwohl die Katholisch-Konservativen das Postulat nach konfessioneller Parität nach aussen hin in den Kontext allgemeiner politischer und sozialer Reform einbetteten, massen sie in ihren internen Beratungen der Ausmerzung der Ausnahmeartikel von Anfang an erste Priorität bei. Der Leitende Ausschuss der Schweizerischen Konservativen Volkspartei (SKVP), das Komitee der katholisch-konservativen Fraktion und das Führungsgremium des Katholischen Volksvereins⁸ widmeten diesem Thema in der Folge vermehrt ihre Aufmerksamkeit⁹, ohne damit aber an die Öffentlichkeit zu dringen. Bald ging das Gesetz des Handelns – typisch genug – an die katholisch-konservative Fraktion über, die eine fünfköpfige Kommission zur Beratung der konfessionellen Artikel einsetzte.¹⁰ Dieser Verfassungsausschuss legte am 15. Juli 1917 konfidentielle Programmvorschläge «zur Revision der kirchlich-politischen Artikel der Bundesverfassung»¹¹ und ein Richtlinienpapier vor, das die taktische Marschrichtung festlegen sollte.¹² Diesen gedruckten Entwurf zierten zwar die Unterschriften aller Mitglieder der erwähnten Revisionskommission, er gab aber primär die Vorstellungen ihres von den Basler Diasporaverhältnissen geprägten Präsidenten Ernst Feigenwinter wieder. Dies warf die grundsätzliche Frage auf, «ob eine so prononciert konfessionelle Formulierung einzelner Artikel Aussicht auf praktische Verwirklichung haben kann»¹³, denn eine Konstante helvetischer Politik war unbedingt zu berücksichtigen: «Die Katholiken sind in der Eidgenossenschaft in der Minderheit. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass sie mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg eine Revision der Bundesverfassung durchsetzen könnten, in welcher

⁸ Vgl. Protokoll Leitender Ausschuss Schweizerischer Katholischer Volksverein (LA SKVV), 5. September 1917 (Archiv SKVV, Luzern).

⁹ Vgl. Vortragsmanuskript von Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

¹⁰ Es handelte sich dabei um die folgenden Persönlichkeiten: Dr. Feigenwinter, Präsident; Dr. Schneller, Aktuar; Prof. Dr. Lampert; Nationalrat Dr. Hartmann; Nationalrat Dr. Holenstein. Im Herbst 1917 wurde diese Kommission durch je drei Vertreter der Christlichsozialen und des SKVV erweitert. Vgl. Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

¹¹ Programm und Vorschläge zur Revision der kirchlich-politischen Artikel der Bundesverfassung, 15. Juli 1917 (NL Düring, Luzern).

¹² Vgl. Thesenpapier zur Verfassungsrevision, 15. Juli 1917 (NL Holenstein, St. Gallen).

¹³ Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Verfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

einfach die katholischen, kirchlichen Grundsätze und die Grundsätze des kanonischen Rechtes in bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit und in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat zur Geltung gebracht werden könnten. Unser Bestreben muss aber immerhin sein, diese Grundsätze soviel als möglich zur Geltung zu bringen.»¹⁴

Da es sich bei den konfessionellen Ausnahmegesetzen um Bereiche handelte, die kirchliche Interessen direkt tangierten, war die Parteileitung auf einen engen Kontakt mit den schweizerischen Bischöfen bedacht. Am 23. Juli 1917 informierte SKVP-Präsident Adalbert Wirz den Basler Bischof Jacobus Stammler über den Stand der parteiinternen Revisionsdiskussion und unterbreitete ihm die Anträge der Kommission Feigenwinter zuhanden der Bischofskonferenz.¹⁵ Die Schweizer Bischöfe besprachen am 26. Juli 1917 das Schreiben des Parteipräsidenten, beschlossen jedoch, eine detaillierte Beratung der Eingabe vorerst aufzuschieben.¹⁶ Vom August 1917 an kam die innerparteiliche Diskussion um eine Verfassungsrevision bis zum Ausbruch des Landesstreiks weitgehend zum Stillstand. Die politischen, ökonomischen und sozialen Probleme unseres Landes schoben sich zusehends in den Vordergrund und verdichteten sich zu einer eigentlichen Staatskrise, die eine weitere Erörterung der kontroversen Revisionsdiskussion als nicht opportun erscheinen liess. Erst die folgenschweren Ereignisse vom November 1918 gaben den Revisionbestrebungen neuen Auftrieb.

Parlamentarische Vorstösse nach dem Landesstreik

Neue Akzente erhielt die Diskussion um die Revision des eidgenössischen Grundgesetzes nach dem innenpolitischen Schockerlebnis des landesweiten Generalstreiks vom November 1918. Das offenkundige Staatsmalaise bei Kriegsende rückte die Notwendigkeit politischer und sozialer Reformen in das Bewusstsein weiter Bevöl-

¹⁴ Thesenpapier zur Verfassungsrevision, 15. Juli 1917, Punkt 2 (NL Hohenstein).

¹⁵ Vgl. Brief von Adalbert Wirz an Bischof Jacobus Stammler vom 23. Juli 1917 (Bischöfliches Archiv Solothurn).

¹⁶ Vgl. Protokoll der Schweizer Bischofskonferenz vom 26. Juli 1917 in Luzern (BA Solothurn).

kerungskreise. Es war nicht nur etwa die sozialdemokratische Arbeiterschaft, die in ihren Generalstreikforderungen eine Neuorientierung postulierte. Die Einsicht, Missstände zu beseitigen und Neuerungen zu wagen, hatte sich bis weit ins bürgerliche Lager durchgesetzt und konnte auf einen breiten überparteilichen Konsens bauen. Allerdings gingen die Vorstellungen über Ziele, Mittel und Wege weit auseinander.

Bald nach Kriegsende verlagerte sich die Revisionsdiskussion auf die parlamentarische Ebene. Bereits am 3. Dezember 1918 – wenige Wochen nach dem Landesstreik – reichte Nationalrat Joseph Scherrer-Füllemann von der sozialpolitischen Fraktion eine Motion ein und forderte eine Totalrevision der Bundesverfassung. Dieser Vorschlag zielte auf eine Erweiterung der Volksrechte und stellte einen ganzen Katalog von politisch-sozialen Reformen zur Diskussion.¹⁷ Das Zentralkomitee der Schweizerischen Konservativen Volkspartei beschloss schon am 17. Dezember, den parlamentarischen Vorstoss Scherrer-Füllemann zu unterstützen, ohne allerdings auf die materiellen Forderungen seiner Motion näher einzutreten. Parteipräsident Eugène Deschenaux informierte die Komiteemitglieder, «dass auf freisinniger Seite vielfach mit Unbehagen Notiz davon genommen wird, dass die Katholiken verlangen, man möge nun einmal die Verfassung von den gegen ihre Konfession gerichteten Ausnahmebestimmungen reinigen. Sehr bekannte freisinnige Politiker meinen, unsere schlimme Zeit sei auch gar nicht dazu angetan, um konfessionelle Streitfragen aufzurollen. Es macht uns den Eindruck, als habe die gutmütige Geduld der Schweizer Katholiken diese Herren so verwöhnt, dass sie überzeugt sind, es stecke hinter unserer Forderung kein ernsthaftes Interesse, sondern lediglich der Wille, wieder einmal ein klein wenig zu stänkern. Begreifen sie denn nicht, dass gerade diese Zeit der Umwertung aller Werte, wo jeder Tropf und Gassenbub für sich die weiteste Auslebemöglichkeit verlangt und meistens auch zugebilligt bekommt, uns unsere Lammesgeduld so recht vor Augen führt, die uns Jahrzehnte lang unwürdigste Fesseln tragen liess? Wir, die wir zum Vaterlande stehen, Verfassung und Gesetze verteidigen, wollen dafür nicht mindern Rechtes sein als jene, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, oder die, welche beständig

¹⁷ Vgl. Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

die Ruhe unseres Landes bedrohen. Dass die ‹Ultramontanen› keine schlechten Staatsbürger sind, haben die Generalstreiktage in der ganzen Schweiz herum gezeigt, darum fort mit der Kulturkampftradition, die schon längst in die Rumpelkammer gehörte.»¹⁸

Die Katholisch-Konservativen pochten nach den Generalstreiktagen, die ihr staatsbürgerliches Selbstbewusstsein enorm gestärkt hatten, mit ungewohnter Insistenz auf die Eliminierung jener «odiosen Ausnahmebestimmungen»¹⁹, die gegen ihre Konfession erlassen worden waren. Ein neues und entscheidendes Moment in den katholisch-konservativen Meinungsbildungsprozess brachte die von Nationalrat Jean-Marie Musy am 7. Februar 1919 gestellte Motion²⁰ ein. Dieser Vorstoss zielte in Richtung mehrerer Partialrevisionen und kann als eigentlicher Gegenvorschlag der welschen Föderalisten gegen die zentralistische Motion Scherrer-Füllemann gewertet werden. Der von 21 katholisch-konservativen und 20 radikalen Parlamentariern aus der Westschweiz und dem Tessin unterzeichnete Vorschlag des Freiburger Nationalrates stiess in drei Richtungen: Bewahrung der föderalistischen Staatstruktur, Sozialreformen ohne Aufblähung der Bundesbürokratie und konfessionelle Parität mit Streichung der Ausnahmebestimmungen.²¹ Damit nahm die Motion Musy die wichtigsten katholisch-konservativen Revisionsbegehren auf. Die Fraktion verzichtete in der Folge auf eigene parlamentarische Vorstösse und unterstützte die Freiburger Variante, ohne sich über das taktische Vorgehen bereits festzulegen.

Die Debatte im Nationalrat zu den verschiedenen Revisionsvorschlägen²² im Februar 1919 verlief interessant und aufschlussreich. Der katholisch-konservative Fraktionschef Alfons von Streng bekräftigte einmal mehr die konfessionspolitischen Wünsche seiner

¹⁸ Basler Volksblatt, 20. Dezember 1918 (1. Blatt).

¹⁹ Vaterland, 29. Januar 1919.

²⁰ Diese Motion ist im Wortlaut abgedruckt in: Ostschweiz, 14. Februar 1919 (Abendblatt). Die Motion Musy wurde 1947 zusammen mit den anderen Revisionsmotionen stillschweigend gestrichen.

²¹ Vgl. Vaterland, 8. Februar 1919; Pie Philipona, Revue suisse, in: Monat-Rosen 63 (1918/19), 177.

²² Neben den genannten Vorstössen von Scherrer-Füllemann und Musy reichte auch der freisinnige Fraktionschef Robert Forrer eine diesbezügliche Motion ein. Sie ist abgedruckt in: Vaterland, 8. Februar 1919.

Gruppe²³, während der konservative Verfassungsexperte Thomas Holenstein aus St. Gallen die wässerigen Ausführungen des zuständigen Departementsvorstehers, des freisinnigen Bundesrates Felix Calonder, attackierte.²⁴ Ein Fazit aus der breiten Debatte lässt folgenden Schluss zu: Die psychologischen und politischen Rahmenbedingungen für die Eliminierung der konfessionellen Ausnahmestimmungen waren für die Katholiken im eidgenössischen Parlament rund drei Monate nach dem Landesstreik ausserordentlich günstig. Während sich die Welschen und Tessiner beinahe vorbehaltlos für die Streichung der konfessionellen Artikel aussprachen, war die Stimmung bei den deutschschweizerischen Freisinnigen geteilt.²⁵ Die konfessionspolitische Entspannung nach dem Ersten Weltkrieg, die allgemeine Aufwertung des Katholizismus, die Umbruchstimmung nach dem Landesstreik, die gesellschaftliche Polarisierung zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie, all diese Faktoren hatten kulturkämpferische Antagonismen zurückgedrängt. Wie euphorisch die Stimmung im katholisch-konservativen Lager zu diesem Zeitpunkt war, mag schon daraus hervorgehen, dass selbst ein altgedienter Politiker und Pragmatiker wie Adalbert Wirz aus Sarnen in den optimistischen Chor miteinstimmte.²⁶

Welch zentrale Bedeutung die konfessionelle Ausnahmegesetzgebung im Szenario katholisch-konservativer Politik nach dem Ersten Weltkrieg spielte, verdeutlichte der Parteitag vom 1./2. Juni 1919 in Luzern. Er stand ganz im Zeichen der scheinbar in greifbare Nähe gerückten Verfassungsrevision. Die Stimmung war von Optimismus geprägt, und der Hoffnung auf baldige Erfüllung der katholischen Desiderate wurde in allen Reden und Voten Ausdruck gegeben. Schon hier aber konnte die magistrale Rede von Bundesrat Giuseppe Motta nur notdürftig die gegensätzlichen Auffassungen übertünchen,

²³ Vgl. Amtliches Stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung, Nationalrat, 1919, 246 ff.

²⁴ Die Ausführungen Holensteines sind im Vaterland vom 15. Februar 1919 in geraffter Form wiedergegeben.

²⁵ Vgl. NZN, 3. März 1919 (Abendblatt).

²⁶ Vgl. Obwaldner Volksfreund, 19. Februar 1919.

wie sie zwischen stammlandorientiertem Mehrheitsflügel, minoritärer Diasporarichtung und integralistischer Morgen-Gruppe²⁷ vorab in der Schulfrage deutlich zutgetreten.²⁸

Von der Aufbruchsstimmung zur Stagnation

«Der Gedanke, im Bund mitregierende und mitverantwortliche Partei zu sein und gleichzeitig noch die Minderheitsketten angeblicher Staatsgefährlichkeit am Fussknöchel nachzuschleppen, ist denn doch unerträglich. Die Zwangsauszeichnung abzustreifen, gebietet die Selbstachtung.»²⁹ An die Substanz dieser katholischen Selbstachtung, wie sie der einflussreiche Vaterland-Bundeshauskorrespondent Franz von Ernst verstand, ging der sogenannte Jesuitenfall in der Solothurner Gemeinde Hägendorf, der sich von einer zunächst «gewöhnlichen ‹Solothurnerei›»³⁰ in diesem traditionellen Kulturkampfanton zu einer gesamtschweizerischen Kontroverse entwickelte. Der Handel hatte eigentlich ganz harmlos und unscheinbar begonnen, als der Jesuitenpater Müller dem erkrankten Hägendorfer Pfarrer in der Seelsorge aushalf und nach seinem Ableben die Pfarrei interimistisch betreute. Auf Initiative des zuständigen Kultusdepartements unter Regierungsrat Kaufmann beschloss die Solothurner Regierung am 25. Juli 1919, den Artikel 51 der Bundesverfassung durchzusetzen, der den Angehörigen des Jesuitenordens die Tätigkeit in Kirche und Schule untersagte. Nun war rein juristisch gegen

²⁷ Die Schildwach-Morgen- oder «junge» Richtung bildete nach dem Ersten Weltkrieg den integralistischen Flügel innerhalb der katholisch-politischen Gesamtbewegung. Sie gruppierte sich um Exponenten wie Otto Walter, Pfarrer Robert Mäder, Paul Kubick oder Professor Joseph Beck. Auch einige Presseorgane, v.a. die ‹Schildwache› und der ‹Morgen›, aber auch die ‹Freiburger Nachrichten› oder der ‹Wächter›, standen dieser Richtung nahe. In den 20er Jahren bestanden phasenweise erhebliche ideologische und inhaltliche Spannungen und Konflikte zwischen dieser «jungem» und der etablierten Parteirichtung. Gegen Ende der 20er und in den 30er Jahren ging dieser integralistische Minoritätsflügel in der jungkonservativen Erneuerungsbewegung auf.

²⁸ Vgl. Brief von Alfons von Streng an den bischöflichen Kanzler der Diözese Basel, Monsignore Buholzer, vom 1. September 1919 (BA Solothurn).

²⁹ Franz von Ernst, in: Vaterland, 22. Februar 1921.

³⁰ SKZ 1919, 265. Zum Hägendorfer Jesuitenfall vgl. auch: Peter Walliser, Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn, dargestellt anhand der Biographien von Josef und Otto Walliser, Solothurn 1986, 267.

die Nichtbestätigung des Pfarrverwesers P. Müller SJ durch den Solothurner Regierungsrat nichts einzuwenden. Eine andere Frage war die der politischen Opportunität, denn unter den Solothurner und Schweizer Katholiken erhob sich sofort ein Entrüstungsturm gegen die «Vertreibung des Jesuitenpaters». ³¹ Selbst in gewissen freisinnigen Kreisen wurde das Vorgehen der Solothurner Regierung als ungeschickt und voreilig beurteilt. ³² Die restriktive Auslegung des Artikels 51 in der «Hägendorfer Jesuitenjagd» ³³ motivierte die Katholiken zusätzlich, ihre Bemühungen um die rechtliche Gleichstellung zu intensivieren.

Am 12. August 1919 erkundigte sich der schweizerische Episkopat beim katholisch-konservativen Fraktionschef Alfons von Streng über den Stand der Verfassungsrevision. ³⁴ Schon am 28. Juli hatte die Bischofskonferenz in Sitten beschlossen, «dass man mit den leitenden Führern in Contact bleiben und sie um Auskunft bitten soll bezüglich der Chancen und der Mittel, die am sichersten zum Ziele führen und die Entscheidung dann darauf einstellen wolle, ob Total- oder Partialrevision vorzuziehen sei. (...) Die Hochw. Herren seien jederzeit dankbar für eventuelle Aufschlüsse über den Stand der Frage und die Aussichten auf Erfolg.» ³⁵ In seiner Antwort gab der Fraktionschef eine positive Gesamtbeurteilung. Er rechnete mit einer breit angelegten politischen und sozialen Reformtätigkeit des neuzuwählenden eidgenössischen Proporzparlamentes. Er glaubte, die Katholiken könnten ihre spezifisch konfessionsrechtlichen Wünsche in den Rahmen des gesamten Revisionskomplexes einfliessen lassen. «Nur auf diesem Wege», fuhr Alfons von Streng fort, «wird es möglich sein, für die Aufhebung eventuell Revision der Kloster- u. Jesuiten-, eventuell auch Schulartikel eine Volks- und Ständemehrheit zu erreichen. Ob dieses Vorgehen zu einer eigentlichen Totalrevision oder nur zu einer Blockrevision eines Teiles der Verfassung führen wird, ist für unsere Interessen von gleicher Bedeutung; die Hauptsache bleibt, dass über alle Revisionspunkte in globo abge-

³¹ Vaterland, 27. August 1919 (2. Blatt).

³² Vgl. etwa Neue Zürcher Zeitung, in: Vaterland, 27. August 1919 (2. Blatt).

³³ SKZ 1919, 265.

³⁴ Vgl. Brief von Alfons von Streng an den bischöflichen Kanzler der Diözese Basel, Monsignore Buholzer, vom 1. September 1919 (BA Solothurn).

³⁵ Protokoll der Schweizer Bischofskonferenz vom 28. Juli 1919 in Sitten (BA Solothurn).

stimmt werden muss, was konstitutionell möglich ist und nur des guten Willens der vorberatenden eidgenössischen Räte bedarf. Das letztere dürfte bei der Wandlung der Dinge vorausgesetzt werden können. Die alten Kulturkämpfer dürften in der neuen Bundesversammlung keine Rolle mehr zu spielen haben. In unseren Fraktionskreisen ist nur immer eine stille Opposition gegen eine solche umfassende Revision der B.V. bemerkbar aus dem Grunde, weil man – insbesondere in den kleinen Kantonen – befürchtete, es möchten die föderalistischen Interessen, jetzige Gestaltung des Ständerates u.a.m., Schaden leiden. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn nie seit 1848 sass der Föderalismus in den massgebenden politischen Kreisen u. im Volke fester als heute, und es hiesse geradezu den psychologischen Moment vergessen, wollte man nicht jetzt zur Verfassungsrevision schreiten.»³⁶ Alfons von Streng schloss seinen verfassungspolitischen tour d’horizon mit einem Appell an die Klugheit und den Pragmatismus der Schweizer Katholiken, um in dieser Frage bald ans Ziel zu gelangen.

Zunehmend an Gewicht gewann die taktische Frage, ob die ungeliebten Ausnahmeartikel in einer Totalrevision oder über mehrere Partialrevisionen zu eliminieren seien. Schon am Parteitag von 1919 hatte Bundesrat Giuseppe Motta die erste Option favorisiert³⁷, trat jedoch in der Revisionsproblematik gegenüber seiner Partei zunehmend als Bremser auf.³⁸ Er befürchtete wohl eine Belastung für die Zusammenarbeit in der konservativ-radikalen Regierungsallianz. Die SKVP befand sich in einem echten Dilemma: Auf der einen Seite nahm eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung mehrere Jahre in Anspruch und barg neben vielen Unsicherheiten die Gefahr einer unerwünschten Zentralisierung in sich, andererseits bot die Variante mehrerer Partialrevisionen den Katholiken kaum Gewähr für die Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmegesetze.³⁹ Diese Erwägungen standen im Zentrum der Aussprache des Leitenden Ausschusses am 18. Januar 1921. Unter Vorbehalten einigte sich die Parteiführung auf die Option Totalrevision, denn «die

³⁶ Brief von Alfons von Streng an den bischöflichen Kanzler der Diözese Basel, Monsignore Buholzer, vom 1. September 1919 (BA Solothurn).

³⁷ Vgl. NZN, 7. Juni 1919 (3. Blatt).

³⁸ Vgl. Protokoll LA SKVP, 15. Dezember 1920, Joseph Räber (Archiv CVP).

³⁹ Vgl. Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

Partialrevision wird uns nie zum Ziele führen, speziell werden die Ausnahmebestimmungen auf dem Weg einer Partialrevision nicht verschwinden. Man muss diese Artikel unter einer allgemeinen Formel verschwinden lassen. Eine andere Frage ist die: Sollen wir überhaupt eine Revision wollen oder nicht? Eine Totalrevision führt ein gewisses Risiko mit sich. Eine Totalrevision unter katholischer Flagge ist ausgeschlossen. Vom föderalistischen Standpunkt ist keine Zeit so günstig gewesen wie jetzt. (...) Es wird z.B. keiner Partei einfallen am Ständerat zu rütteln. Wir werden einer Totalrevision auf die Länge der Zeit nicht ausweichen können. Ein paar Federn werden auch wir opfern müssen, es fragt sich nur welche Federn.»⁴⁰ Während die Welschen aus föderalistischen Erwägungen allen Revisionsabsichten skeptisch gegenüberstanden⁴¹, nahmen auch unter den deutschschweizerischen Parteistrategen von taktischen Überlegungen geleitete Bedenken zu. Fraktionschef Heinrich Walther warnte vor einer Provozierung antikatholischer Reflexe in der protestantischen Mehrheit unseres Landes. Gewisse Ängste um den Bestand der bürgerlichen Koalition – seit 1919 sass mit Jean-Marie Musy der zweite Katholisch-Konservative im Bundesrat – mögen bei der auffallenden Zurückhaltung in der Revisionsfrage mitgespielt haben. Der einflussreiche christlichsoziale Zürcher Nationalrat Georg Baumberger beispielsweise wollte einen Linksblock nicht ausschliessen. Er befürchtete, «dass Sozialdemokratie, Grütlianer und Freisinnige sich zu einer Phalanx zusammenfinden als Einheitsfront gegen uns und die Kommunisten»⁴². «Wir werden als politische und konfessionelle Minderheit für die Verfassungsrevision von Hauptgesichtspunkten, von Richtlinien ausgehen müssen, die uns Bundesgenossen sichern. Verhängnisvoll schiene mir die Inszenierung einer Totalrevision unter dem Losungswort «Beseitigung der konfessionellen Artikel», weil wir sofort eine Einheitsfront gegen uns schaffen würden. Die konfessionellen Artikel müssen möglichst geräuschlos, ohne dass sie zum Ausgangs- oder Angelpunkte der ganzen Bewegung

⁴⁰ Protokoll LA SKVP, 18. Januar 1921, Georg Baumberger (Archiv CVP).

⁴¹ Der Freiburger Parteivizepräsident Ernest Perrier führte in der SKVP-Sitzung des Leitenden Ausschusses am 6. Oktober 1921 aus, dass «die Westschweiz von einer Revision im jetzigen Moment nichts wissen will». Protokoll LA SKVP (Archiv CVP). Vgl. auch Liberté, 25. Oktober 1921.

⁴² Protokoll LA SKVP, 18. Januar 1921 (Archiv CVP).

gemacht werden, als unvereinbar mit den Grundsätzen wahrer Freiheit für Alle in einem konfessionell gemischten Staat verschwinden.»⁴³

Diese Taktik des Abwartens, wie sie sich im Verlaufe des Jahres 1921 in den Köpfen der Parteioxponenten und in den leitenden Gremien durchsetzte, war im katholischen Lager nicht unumstritten. Die bewusste Zurückhaltung der Parteiführung provozierte gleichsam wilde Vorstösse und Aktionen von Einzelorganisationen oder bestimmten Parteigruppierungen. Während die «Jungen» lauthals die Revision des Artikels 27 der Bundesverfassung forderten⁴⁴, leitete der streitbare Churer Bischof Georgius Schmid von Grüneck eigenmächtig eine Schuldiskussion ein⁴⁵, welche die Parteistrategen sehr unangenehm berührte. Eine Kontroverse um die konfessionelle Schule war ganz besonders geeignet, eine innenpolitische Polemik gegen die Katholiken zu entfesseln.⁴⁶ Gar kein Verständnis fand bei den leitenden Parteiinstanzen die forsche Art der politisch-integralistischen Schildwach-Morgen-Richtung, ohne Absprache und Rücksichten ihre fundamental-katholischen Glaubensgrundsätze in die heikle Revisionsproblematik einzubringen. «Unvorsichtigkeit oder mangelnde Disziplin kann hier leicht eine Stimmung gegen uns schaffen, die wir nachher nicht mehr beseitigen können.»⁴⁷ «Wir müssen wünschen, dass der ewige Lärm aufhört. Es kann einem einheitlichen Vorgehen nur schaden.»⁴⁸

In der Tat verschlechterten sich die politischen Rahmenbedingungen für eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung zusehends. Die Erschütterungen bei Kriegsende und der Schock des Landesstreiks waren am Abklingen, der reformerische Schwung erlahmte. Die Wirtschaftskrise liess nationalen Erneuerungs- und Reformprojekten nur mehr wenig Raum. Für das spezifisch katholische Anliegen nach Ausmerzungen der konfessionellen Ausnahmebe-

⁴³ Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

⁴⁴ Protokoll LA SKVP, 18. Januar 1921 (Archiv CVP).

⁴⁵ Vgl. Protokoll LA SKVP, 15. Dezember 1920 (Archiv CVP).

⁴⁶ Vgl. Protokoll LA SKVP, 15. Dezember 1920, Georg Baumberger (Archiv CVP).

⁴⁷ Vortragsmanuskript Hans von Matt zur Bundesverfassungsrevision, 9. Februar 1921 (NL von Matt).

⁴⁸ Protokoll LA SKVP, 18. Januar 1921, Josef Winiger (Archiv CVP).

stimmungen hatte sich das politische Klima ebenfalls negativ verändert. Die offenkundige Schwäche der Sozialdemokratie nach ihrer Spaltung im Jahre 1921⁴⁹ hatte dem Freisinn wieder grösseren Spielraum gegen rechts verschafft, was sich in einer gewissen Nervosität über angebliche katholische Erfolge und einer Akzentuierung kulturkämpferischer Töne manifestierte. Aufgrund dieser Ausgangslage waren die leitenden SKVP-Instanzen nicht mehr gewillt, auf eine Verfassungsrevision unter konfessionellem Etikett zu drängen und damit die jüngsten Erfolge katholischer Politik wie verstärkte Integration in die Regierung oder Wiedererrichtung der Nuntiatur aufs Spiel zu setzen. Der Grundsatz des Reagierens genoss eindeutig Vorrang vor der Taktik des Agierens. Vom Sommer 1921 an setzte sich in den Partei- und Fraktionsgremien die Auffassung durch, «dass wir die Revisionsbewegung nicht vom Zaune reissen soll(t)en ...»⁵⁰. Allerdings war diese Zurückhaltung der eigenen Basis schwer zu erklären. Ständerat und Parteipräsident Joseph Räber machte wiederholt auf diese Schwierigkeiten der Parteileitung aufmerksam, «die von verschiedenen Seiten, namentlich von den Jungen bestürmt wird, die Frage von Partei wegen aufzugreifen. Es müssen Wege gefunden werden, um gefährliche Präjudizien von seiten kantonaler oder anderer Unterorganisationen auszuschalten.»⁵¹ Es war insbesondere der fundamentalistische Parteiflügel, der fernab aller taktischer Überlegungen in der Revisionsfrage ein Profilierungsfeld katholischer Grundsatzpolitik erblickte und auf energische Aktionen drängte.⁵²

Neben einer Orientierung weiterer Parteikreise über den Stand der Revisionsfrage bildete die Unterbindung des gefährlichen «Franctieurwesen(s)»⁵³ den Hauptzweck des Parteitages vom 23. Oktober 1921 in Luzern.⁵⁴ Die Ausführungen der Parteileitung zielten darauf ab, «den Parteimitgliedern, die eine Verfassungsrevision vom Zaun

⁴⁹ Vgl. Erich Gruner, *Die Parteien in der Schweiz*, Bern 1977 (2. Aufl.), 145.

⁵⁰ Protokoll Zentralkomitee (ZK) SKVP, 23. Juni 1921, Joseph Räber (Archiv CVP).

⁵¹ Protokoll ZK SKVP, 23. Juni 1921, Joseph Räber (Archiv CVP).

⁵² Vgl. Otto Walter, in: *Morgen*, 21. März 1921.

⁵³ Protokoll La SKVP, 6. Oktober 1921, Joseph Räber (Archiv CVP).

⁵⁴ Zum Parteitag von 1921 vgl.: *Vaterland*, 24. Oktober 1921, 25. Oktober 1921; *Morgen*, 27. Oktober 1921; *Liberté*, 25. Oktober 1921. Das Hauptreferat von Parteipräsident Joseph Räber ist abgedruckt in: *Vaterland*, 26. Oktober 1921 (2. Blatt).

brechen möchten, eine kalte Douche zu geben.»⁵⁵ Tatsächlich drang die von Vorsicht und Zurückhaltung geprägte Taktik der Parteileitung bei der Mehrzahl der Delegierten durch. Der relativ befriedigende Status quo wurde gegenüber einer risikoreichen und ungewissen Offensive vorgezogen. Einmal mehr behielt der politische Pragmatismus im katholisch-konservativen Lager die Oberhand.

Die Chance verpasst

Ab 1921 war der günstigste Moment für die Eliminierung der konfessionellen Ausnahmeartikel im Rahmen einer Totalrevision für die gesamten zwanziger Jahre verpasst. Von diesem Zeitpunkt an blies den Katholisch-Konservativen wieder ein schärferer Wind ins Gesicht. Eine verstärkte Zentralisation konnten die Gralshüter des Föderalismus nicht wollen, und eine politische Isolierung durch eine konfessionelle Auseinandersetzung mochten sie nicht riskieren. In der eidgenössischen Politik akzentuierten sich wieder vermehrt kulturkämpferische Untertöne.⁵⁶ Manche Stimmen im katholisch-konservativen Lager mochten zwar darauf hinweisen, dass «unsere Gegner auf Jahrzehnte hinaus auf uns angewiesen sind»⁵⁷, grossmehrheitlich setzte sich aber klar die Defensivstrategie des Parteiestablishments durch. Als im Februar 1923 dem deutschen Jesuiten Muckermann die Vortragstätigkeit in der Stadt St. Gallen unter Berufung auf Artikel 51 der Bundesverfassung untersagt wurde⁵⁸, mochte dies zwar noch einen heftigen, wenn auch kurzen Entrüstungsturm unter den Schweizer Katholiken hervorzurufen. Bald jedoch kehrte die tagespolitische Normalität wieder ein. Sicher, man sprach sich bei jeder Gelegenheit gegen die diskriminierenden Ausnahmebestimmungen aus, meist liess man es jedoch bei verbalen Protesten bewenden. Nur eine Gruppe innerhalb der Konservativen Volkspartei, die Schildwach-Morgen-Richtung mit Otto Walter an

⁵⁵ Protokoll LA SKVP, 6. Oktober 1921, Raymond Evéquo (Archiv CVP).

⁵⁶ Vgl. Protokoll LA SKVP, 20. Dezember 1922, Georg Baumberger (Archiv CVP).

⁵⁷ Protokoll LA SKVP, 20. Dezember 1922, Johann Bossi (Archiv CVP).

⁵⁸ Zum Fall Muckermann vgl. etwa: Ostschweiz. 5. Februar 1923 (Abendblatt), 6. Februar 1923 (Morgenblatt); Vaterland, 6. Februar 1923; Basler Volksblatt, 10. Februar 1923 (1. Blatt).

der Spitze, hielt unentwegt an ihren Grundsatzpositionen fest und setzte die Parteileitung phasenweise unter massiven Druck. «Wir machen uns», so Otto Walter, «lächerlich vor dem Volke, wenn wir immer die Ausmerzungen der Ausnahmebestimmungen versprechen, aber nie etwas Entsprechendes unternehmen. Es ist Pflicht der Fraktion, nun loszuschlagen; sonst werden wir von Solothurn aus eine Volksinitiative für Abschaffung der konfessionellen Ausnahmeartikel lancieren. Auch eine Niederlage schadet nichts. Wenn man keinen Misserfolg riskiert, kommt man zu nichts.»⁵⁹ Doch auch dieser offensivere Minderheitsflügel musste zur Kenntnis nehmen, dass sich die politische Grosswetterlage zuungunsten der Katholiken verändert hatte. Zudem warnten verschiedene Seiten vor inopportunen Aktionen, da dies negative Konsequenzen für die Benediktiner- und Kapuzinerniederlassungen in der Schweiz nach sich ziehen könne.⁶⁰ «Wenn sie uns», hielt Parteipräsident Joseph Räber der «Solothurner Stürmerei» entgegen, «die Meinung des einstimmigen Episkopates bringen, so sind wir bereit, Ihrer Meinung zu folgen; aber ein Francireurwesen in dieser für unsere Partei vitalsten Frage müsste unheilvollste Verwirrung stiften.»⁶¹

Trotz vereinzelter Vorstösse, die die Partei zur Initiative drängen und konkrete Aktionen einleiten wollten, versandete die Revisionsbewegung allmählich. Hatten die Katholiken noch unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg hoffen dürfen, ihre konfessionspolitischen Desiderate in den Kontext allgemeiner sozialer und politischer Reformen einfliessen zu lassen, so rückte eine umfassende Verfassungsrevision in der innenpolitischen Diskussion ab 1921 in den Hintergrund. Der realpolitische Flügel der Katholisch-Konservativen war unter diesen Bedingungen nicht mehr bereit, sich mit konfessionellen Forderungen innenpolitisch zu isolieren, ihre recht saturierten Positionen zu gefährden und die erreichten Erfolge aufs Spiel zu setzen. Zwar bereitete es etwelche Mühe, gegenüber einem Teil der fordernden Basis die Parole auf Entwarnung durchzusetzen.⁶² Man

⁵⁹ Protokoll Pressekonferenz SKVP, 24./25. November 1923, Otto Walter (Archiv CVP).

⁶⁰ Vgl. Protokoll Pressekonferenz SKVP, 24./25. November 1923, Georg Baumberger (Archiv CVP).

⁶¹ Protokoll Pressekonferenz SKVP, 24./25. November 1923 (Archiv CVP).

⁶² Vgl. etwa die Rede von Parteipräsident Joseph Räber am kantonal-st.gallischen Parteitag 1923 in Altstätten, in: Ostschweiz, 1. Oktober 1923 (Abendblatt).

tröstete sich aber mit der recht unbestimmten Hoffnung, dass vielleicht bald wieder günstigere Konstellationen eintreten würden. Die Chance aber war für die gesamten zwanziger Jahre verpasst.

Innerparteiliche Konfliktlinien

In einer Gesamtbewertung der konservativen Revisionsdiskussion nach dem Ersten Weltkrieg muss ein Sachverhalt besonders beachtet werden: Im innerkatholischen Meinungsbildungsprozess trafen alte Gegensätze aufeinander, die die einheitliche Aktion der Katholisch-Konservativen schon immer gehemmt hatten und in der Frage der konfessionellen Ausnahmeartikel erneut schwer belasteten. Die unterschiedlichen Grundsatzpositionen der diversen katholischen Richtungen trafen erneut aufeinander. In den Auffassungen der Pragmatiker und Programmatiker, der Realpolitiker und Fundamentalisten, z.T. auch der Elite und der Basis gab es tiefgreifende Gegensätze über Inhalt, Taktik und Ziele katholischer Politik in der Schweiz. Diese Divergenzen verdichteten und konzentrierten sich gleichsam im Revisionskomplex, der die innerparteiliche Kraftfeldervielfalt beinahe exemplarisch aufzeigt. Und zum ersten Mal wurde ein qualitativ neuartiger Konflikt in dieser Deutlichkeit sichtbar, wie er den politischen Katholizismus in der Zwischenkriegszeit wesentlich mitprägen sollte: der innerparteiliche Antagonismus zwischen etablierter und «junger» Richtung. Entlang dieser Konfliktlinie verliefen auch die Fronten in der Revisionsdiskussion, die den fehlenden inneren Konsens und die Uneinheitlichkeit der katholischen politischen Bewegung offen manifestierte. Trotz gesamtpolitisch motivierter äusserer Erfolge war die katholisch-konservative Politik nach dem Ersten Weltkrieg noch immer mit jenen alten Hypotheken belastet, die eine agierende, initiative und homogene Aktion erschwerten. Es macht gar den Anschein, als ob sich die Schweizerische Konservative Volkspartei durch ihre Juniorpartnerschaft mit dem Freisinn noch tiefer in dieses Konfliktnetz verstrickte. Dies war wohl der Preis, den die SKVP für ihre Mitregierung im Bund bezahlen musste.